

Erklärung zur Sicherheitskultur im europäischen Eisenbahnsektor

Gemeinsam für Eisenbahnsicherheit

Mit dieser Erklärung verpflichten sich die Führungskräfte und die Behörden im gesamten europäischen Eisenbahnsektor, eine positive Sicherheitskultur in das Bewusstsein zu bringen und zu fördern. Eine positive Sicherheitskultur verstärkt die Effekte des Sicherheitsmanagementsystems und erhöht die Wirksamkeit und Effizienz des Sicherheitsmanagements.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung stimmen wir als Eisenbahn-Führungskräfte den folgenden Punkten zu:

- › *Sicherheit ist der Motor für die Effizienz und Zuverlässigkeit der Eisenbahn. Die Sicherheit darf bei unterschiedlichen unternehmerischen Zielen nicht beeinträchtigt werden. Unsere Leitbilder, Ziele und Indikatoren, die Ressourcenzuteilung und alle Aspekte der Strategie und der täglichen Arbeit werden dies unterstützen. Ein gutes Sicherheitsmanagement ist stets risikobasiert.*
- › *Unsere Organisationen werden die Prinzipien der Sicherheit, der Meldekultur und der „Redlichkeitskultur“ bei den Führungskräften, den Beschäftigten und anderen Parteien, einschließlich der Behörden, Vertragspartner, Lieferanten und Dienstleister, voranbringen. Gemeinsam werden wir die gegenseitige Achtung, Unterstützung und Zusammenarbeit fördern, um organisationsübergreifendes Vertrauen aufzubauen und ein gemeinsames Verständnis für die Gegebenheiten am einzelnen Arbeitsplatz zu schaffen.*
- › *Sicherheit ist eine individuelle Verantwortung, die sich aus der Ausbildung, den Erfahrungen und den professionellen Standards ergibt, die der jeweiligen Aufgabe und Stellung entsprechen. Unsere Organisationen sind dafür verantwortlich, ein positives Sicherheitsverhalten zu fördern und die geeigneten Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Arbeit in sicherer Weise erfolgreich bewältigt werden kann, einschließlich der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsmittel, der Schulungen und der Verfahren.*

- › *Im Bereich des Eisenbahnbetriebs kann der Einzelne trotz seiner Ausbildung, seines Fachwissens, seiner Erfahrung, seiner Fähigkeiten und seines guten Willens auch in Situationen geraten, in denen die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit in Kombination mit ungünstigen und unvorhersehbaren systemischen Einflüssen zu einem unerwünschten Ergebnis führen können. Unsere Organisationen verpflichten sich, die notwendigen Maßnahmen zur Steuerung der Risiken zu ergreifen, einschließlich solcher, die sich aus den Grenzen des menschlichen Leistungsvermögens ergeben.*
- › *Die Untersuchung und Analyse von Ereignissen muss sich mit dem Verhalten des Gesamtsystems sowie mit den Bedingungen und Faktoren befassen, die die Ausführung der Arbeit beeinflussen, und nicht mit Schuldzuweisung oder individueller Haftbarkeit. Dieser Ansatz ist zu verfolgen, außer in Fällen grober Fahrlässigkeit, Vorsätzlichkeit und mutwilliger Eingriffe, die das Niveau der Eisenbahnsicherheit ernsthaft gefährden.*
- › *Jeder Einzelne auf allen Ebenen unserer Organisationen wirkt aktiv dabei mit, die organisatorische Grundsätze und Verfahren stetig weiterzuentwickeln, zu fördern und zu bewerten, um eine positive Sicherheitskultur voranzubringen.*

Zusammen können wir unser Ziel erreichen, als Europäische Union weltweit die führende Rolle im Bereich der Eisenbahnsicherheit zu übernehmen.

ERA – Verständnis von Sicherheitskultur

Sicherheitskultur beschreibt die Interaktion zwischen den Anforderungen des Sicherheitsmanagementsystems, deren individuellem Verständnis auf der Grundlage der jeweiligen Werte, Einstellungen und Überzeugungen und dem Handeln der Menschen, erkennbar an ihrem Verhalten und ihren Entscheidungen.

Eine positive Sicherheitskultur zeichnet sich durch die gemeinschaftliche Verpflichtung von Führungskräften und jedem Einzelnen, stets sicher zu handeln aus, insbesondere wenn sie mit konkurrierenden Zielen konfrontiert werden.

Rechtsgrundlagen: Neufassung der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit (2016/798)

Erwägungsgrund 10: *Die Mitgliedstaaten sollten eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und des wechselseitigen Lernens fördern, durch die das Personal der Eisenbahnunternehmen und der Infrastrukturbetreiber ermutigt wird, zum Ausbau der Sicherheit beizutragen, während gleichzeitig die Vertraulichkeit gewährleistet wird.*

Artikel 9 Absatz 2: *Mit dem Sicherheitsmanagementsystem fördern Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und des wechselseitigen Lernens, durch die das Personal ermutigt wird, zum Ausbau der Sicherheit beizutragen, während gleichzeitig die Vertraulichkeit gewährleistet wird.*

Artikel 29 Absatz 2: *Die Agentur bewertet die Entwicklung der Sicherheitskultur, einschließlich der Ereignismeldungen. Sie legt der Kommission bis zum 16. Juni 2024 einen Bericht vor, der gegebenenfalls am System vorzunehmende Verbesserungen enthält.*